



Objektkatalog für das Straßen- und Verkehrswesen

Vorschlag zur Anpassung der Objektart Leistungsbeschreibung

Version: 1.0
Datum: 05.03.2018
Status: akzeptiert
Dateiname: N0181.doc
Verantwortlich: J. Hettwer

OKSTRA-Pflegestelle

interactive instruments GmbH
Trierer Straße 70-72
53115 Bonn

<http://www.okstra.de/>

Herr Jochen Hettwer
Tel. 0228 91410 89
Fax 0228 91410 90
Email hettwer@interactive-instruments.de

Im Auftrag von

Bundesanstalt für Straßenwesen
V6 - OKSTRA
Brüderstraße 53
51427 Bergisch Gladbach

Herr Gerd Kellermann
Tel. 02204 43 4206
Fax 02204 43 4250
Email kellermann@bast.de



0 Allgemeines

0.1 Inhaltsverzeichnis

0 Allgemeines	2
0.1 Inhaltsverzeichnis	2
1 Zweck des Dokuments	3
1.1 Leserkreis	3
1.2 Kernaussagen des Inhalts	3
2 Vorschlag	4



1 Zweck des Dokuments

1.1 Leserkreis

Das Dokument richtet sich an OKSTRA®-Experten aus dem Bereich Kostenmanagement und Kostenberechnung für Straßenbaumaßnahmen.

Vorausgesetzt werden Kenntnisse

- der grundlegenden OKSTRA®-Standards sowie
- zum OKSTRA® und seinen Regularien (siehe auch <http://www.okstra.de/>).

1.2 Kernaussagen des Inhalts

Bei der Objektart *Leistungsbeschreibung* aus dem OKSTRA®-Schema „S_Kostenmanagement“ werden die in der Dokumentation enthaltenen Regeln zur Belegung von Attributen erweitert.

Dieser Vorschlag geht zurück auf den OKSTRA®-Änderungsantrag A0140.



2 Vorschlag

In der Dokumentation zur Objektart *Leistungsbeschreibung* aus dem Schema "S_Kostenmanagement" sind einige Regeln zur Belegung von Attributen enthalten. Bisher lautet der Dokumentationstext folgendermaßen:

Objektart zur Beschreibung einer Leistung, die zu einem bestimmten Teil (Objektart *Teil_Kostendaten*) gehört.

Bei der Hauptgruppe 6 (Konstruktiver Ingenieurbau) ist das Attribut "Bezeichnung_Bauwerk" verpflichtend anzugeben. Bei den anderen Hauptgruppen erfolgt hier keine Angabe.

Ebenfalls bei der Hauptgruppe 6 ist die Bauwerksnummer im Attribut "Bauwerksnummer" anzugeben. Im Attribut "KBK Nummer" ist stets die originale, nicht mit der Bauwerksnummer kombinierte KBK-Nummer einzutragen. Die beiden Angaben können bei Bedarf von der jeweiligen Software zusammengeführt werden.

Es wird vorgeschlagen, die enthaltenen Regeln zur Hauptgruppe 6 auch auf die KBK-Nr. 8.200.0.010 (Telematikeinrichtungen) auszudehnen. Damit erhält der Dokumentationstext folgendes Aussehen (Ergänzungen in **rot**):

Objektart zur Beschreibung einer Leistung, die zu einem bestimmten Teil (Objektart *Teil_Kostendaten*) gehört.

Bei der Hauptgruppe 6 (Konstruktiver Ingenieurbau) **und der KBK-Nr. 8.200.0.010 (Telematikeinrichtungen)** ist das Attribut "Bezeichnung_Bauwerk" verpflichtend anzugeben. Bei den anderen Hauptgruppen erfolgt hier keine Angabe.

Ebenfalls bei der Hauptgruppe 6 **und der KBK-Nr. 8.200.0.010** ist die Bauwerksnummer im Attribut "Bauwerksnummer" anzugeben. Im Attribut "KBK Nummer" ist stets die originale, nicht mit der Bauwerksnummer kombinierte KBK-Nummer einzutragen. Die beiden Angaben können bei Bedarf von der jeweiligen Software zusammengeführt werden.

